

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Hauptstraße e.V. (ISG).“

Gem. § 3 (4) des ISGG NRW hat die Gemeinde die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor Erlass der Satzung zu beteiligen.

Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen der ISG und des Satzungsentwurfes mit den entsprechenden Anlagen findet in der Zeit

vom 06.03.2018 bis 06.04.2018

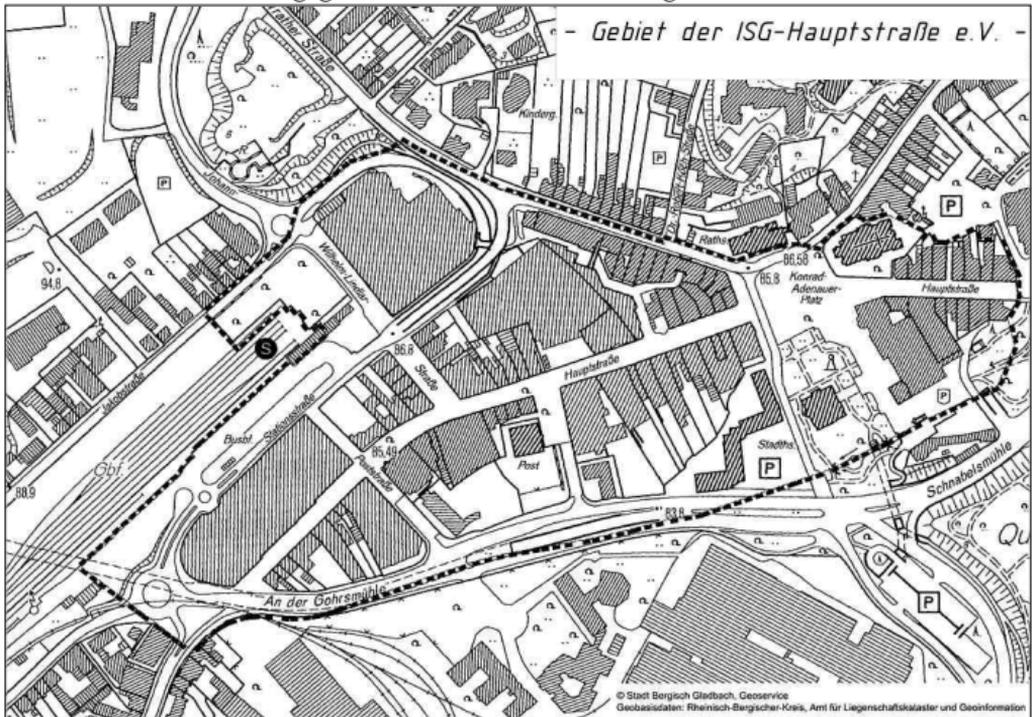
beim Fachbereich 6 – Geoservice im Erdgeschoss, Zimmer E 28 des Rathauses Bergensberg, Wilhelm-Wagener-Platz statt.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags: montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu der vorgesehenen Satzung äußern. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Geoservice, 51439 Bergisch Gladbach.

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Bereich des Satzungsgebietes ist nachstehend abgedruckt.



Bergisch Gladbach, 19.02.2018

Lutz Urbach